

Für Lieferungen und Leistungen mobiler Wärme- oder Dampfversorgungsanlagen gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen der HOTMOBIL Deutschland GmbH (Verkäufer), soweit der Käufer Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist und der Vertrag zum Geschäftsbetrieb seines Unternehmens gehört. Ferner gelten diese Bedingungen, soweit der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist:

### **I. Allgemeines:**

1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen aus Kaufvertrag, einschließlich Service und Beratungsleistungen, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringen oder den AGB den Kunden nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen und mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer schriftlich, per Telefax oder Email dies bestätigt
3. HOTMOBIL weist seine Vertragspartner darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes die für die Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen erforderlichen personenbezogenen Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung verarbeitet und ausschließlich firmenintern weitergeben werden.

### **II. Angebot und Vertragsabschluss**

1. Konstruktions- oder Formänderungen, Verwendung gleichwertiger oder besserer Bauteile und / oder Werkstoffe sowie Änderungen des Lieferumfanges bleiben HOTMOBIL auch noch nach der Vertragsunterzeich-

nung bzw. vor der Lieferzeit vorbehalten, soweit diese nicht die beabsichtigte Verwendung beeinträchtigen und die Belange des Käufers ausreichend gewahrt sind.

2. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen (z. B. Abbildungen, Zeichnungen, Beschriftungen) behält sich HOTMOBIL Eigentums-, Urheberrechte und sonstige Rechte vor. Sie dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn sie ausdrücklich zur Weitergabe bestimmt sind.
3. Angebote von HOTMOBIL sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung von HOTMOBIL verbindlich.
4. Der Vertragsabschluss erfolgt dadurch, dass der Käufer eine schriftliche Bestellung aufgibt, welche von HOTMOBIL durch eine Auftragsbestätigung angenommen wird. Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
5. Die in den Datenblättern, Produktkatalog oder Internetauftritt von HOTMOBIL enthaltenen oder beigelegten Informationen wie Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben sind nur insoweit verbindlich, wie sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Gleiches gilt für Angaben zur Gebrauchseignung, insbesondere für Angaben zur Leistungsfähigkeit. Angaben seitens HOTMOBIL zum Kaufgegenstand, Verwendungszweck etc. stellen lediglich unverbindliche Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen und keine Garantie für die Beschaffenheit im Rechtssinne, dar.

### **III. Preise**

HOTMOBIL-Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen MwSt. und werden in Euro berechnet. Außerdem setzen sie sich wie folgt zusammen:

- a. Verkaufspreis ab Werk,
- b. Ggf. Mehrpreis für Zubehör
- c. Ggf. Grundbetrag für Inbetriebnahme, Einweisung und Übergabe
- d. Kostenpauschale für Transport zzgl. evtl. Verpackung
- e. Zölle und Frachtkosten

Dateiname:	2018-09-AGBs-Kauf-Revision07.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Notter	Revision: 07	Versionsdatum: 9/2018	Seite 1 von 4

#### IV. Zahlungsbedingungen, Verrechnung, Aufrechnung

1. Es gelten folgende Fälligkeiten:
  - a. 70 % des Kaufpreises mit Auftragsbestätigung
  - b. Weitere 20 % des Kaufpreises unmittelbar vor Fertigstellung und Mitteilung über den voraussichtlichen Liefertermin
  - c. Weitere 10 % nach Stellung der Abschlussrechnung.
2. Ein Skontoabzug ist ausschließlich nach einer schriftlichen Vereinbarung zulässig.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist HOTMOBIL berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszins (§ 288 II BGB) zu berechnen. Soweit ein Rechtsgrund hierfür besteht, ist HOTMOBIL berechtigt, einen höheren Zinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten.
4. Im Falle eines Zahlungsverzuges, auch mit einer unter Ziffer 1. genannten Rate, ist HOTMOBIL nach angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
5. Bei Zahlungsverzug entstehen für jede Mahnung Mahnkosten in Höhe von pauschal 40,00 EUR.
6. Unabhängig einer vom Kunden erklärten Tilgungsbestimmung werden eingehende Teilzahlungen zunächst auf etwaige Kosten, Zinsforderungen und dann auf die ältesten Rückstände angerechnet. HOTMOBIL wird dem Käufer hierüber entsprechend Abrechnung erteilen.
7. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist HOTMOBIL berechtigt, den gesamten Kaufbetrag in Rechnung zu stellen sowie Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
8. Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung ist der Käufer nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

#### V. Liefer- und Leistungsfrist

1. Ein Liefertermin ist nur dann verbindlich, wenn der Termin dem Kunden schriftlich als verbindlich mitgeteilt wurde.
2. Die Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes ist nicht geschuldet, es sei denn es ist ausdrücklich vereinbart.
3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z. B. Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen der Vorlieferanten, Streik, Stau und behördliche Eingriffe sowie sonstiger unvorhersehbarer, unvermeidbarer Ereignisse, die HOTMOBIL nicht zu vertreten hat, verlängert sich, wenn HOTMOBIL hierdurch an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen behindert ist, die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Verzögerung. Wird die Lieferung durch die genannten Umstände unmöglich, wird HOTMOBIL von der Lieferverpflichtung frei.
4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, ist Erfüllungsort der Sitz von HOTMOBIL. Soweit vom Käufer erwünscht, dass die Kaufsache versendet werden soll, erfolgt der Gefahrübergang mit der Übergabe der Kaufsache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person. Wurde über Transportmittel keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so trifft HOTMOBIL die Auswahl mit verkehrsüblicher Sorgfalt für den Käufer.

#### VI. Untersuchungs- und Anzeigepflicht, Gewährleistung

1. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von drei Tagen nach Empfang der Lieferung oder Auftreten des Mangels bei HOTMOBIL, schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen.
2. HOTMOBIL übernimmt keine Gewährleistung für Ausfälle der Anlage/n und hieraus dem Käufer entstehende Schäden, die verursacht sind durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel,

Dateiname:	2018-09-AGBs-Kauf-Revision07.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Notter	Revision: 07	Versionsdatum: 9/2018	Seite 2 von 4

falsche Brennereinstellung, nicht geeignete Brennstoffe und chemische oder elektrochemische und elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf Verschulden von HOTMOBIL zurückzuführen sind, durch Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Vertragspartner oder Dritte und aus Einwirkungen von Teilen fremder Herkunft (z.B. fremde Kesselkreisregelungen). Die Gewährleistung für Wassererwärmer setzt voraus, dass das aufzuheizende Wasser Trinkwasserqualität hat.

HOTMOBIL weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Gewährleistungspflicht vorliegt, wenn sich Verschleißteile wie z. B. Brennerdüsen, Brenneinsätze für niedrige Emission, Sicherungen, Dichtungen, Brenner-raumauskleidungen oder feuer-berührte Teile der Zünd- oder Überwachungseinrichtungen durch regelgerechten, verbrauchsbedingten Verschleiß abnutzen. Ferner umfasst die Haftung keine Ausfälle der Anlage/n, die durch Luftverunreinigungen, wie starken Staubanfall oder aggressive Dämpfe, durch Sauerstoffkorrosion (z. B. bei Verwendung nicht diffusionsdichter Kunststoffrohre in Fußbodenheizungen), durch Aufstellung in ungeeigneten Räumen oder durch Weiterbenutzung trotz Auftreten eines Mangels entstanden sind.

## VII. Haftung

1. Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von HOTMOBIL vorliegt und soweit sich nichts anderes aus den folgenden Bestimmungen ergibt.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HOTMOBIL für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des typischen, vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden hat der Käufer

nicht, es sei denn, ein von HOTMOBIL zugesichertes Beschaffenheitsmerkmal der Anlage bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

3. Zwingende Bestimmungen aus der Produkthaftung bleiben unberührt.
4. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die etwa wegen arglistigen Verhaltens seitens HOTMOBIL entstanden sein sollten, sowie nicht bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Anlage/n stets verschlossen gehalten wird/werden und Unbefugte am Zutritt gehindert werden. Für Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Zutritt Unbefugter oder unmittelbar durch Handlungen durch Unbefugte entstehen, lehnt HOTMOBIL jegliche Haftung ab.
6. Die vorgezeichneten Haftungsausschlüsse gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HOTMOBIL.

## VIII. Absicherung des Verkäufers, Besichtigungs- und Wegnahmerecht

1. HOTMOBIL behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an der Kaufsache nebst Zubehör vor.
2. Der Käufer ist berechtigt die Kaufsache nebst Zubehör im ordentlichen Geschäftsverlauf weiter zu veräußern. Er tritt HOTMOBIL bereits jetzt alle Forderungen i.H.d. seinem Kunden in Rechnung gestellten Netto-rechnungs-betrages ab, die ihm aus der Weiter-veräußerung der Kaufsache gegen seinen Kunden zustehen.

Der Käufer bleibt widerruflich zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Die Befugnis von Hotmobil die Forderungen einzuziehen zu dürfen bleibt hiervon unberührt. HOTMOBIL verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus verein-

Dateiname:	2018-09-AGBs-Kauf-Revision07.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Notter	Revision: 07	Versionsdatum: 9/2018	Seite 3 von 4

nahmen Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gestellt wurde. Wenn einer dieser Fälle eintritt, ist der Käufer verpflichtet, die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner HOTMOBIL bekanntzugeben sowie alle erforderlichen Unterlagen an HOTMOBIL herauszugeben. Diese Abtretung hat der Käufer seinem Kunden gegenüber umgehend offenzulegen.

3. Der Käufer ist auch für die Zeitdauer des Vorbehaltseigentums verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und Wartungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, insbesondere der rechtzeitigen Kaufpreiszahlung, wird HOTMOBIL nach einer angemessenen Fristsetzung der Rücktritt vom Kaufvertrag erklären und die Herausgabe der Vorbehaltsware beim Käufer oder beim Dritten verlangen.

#### **IX. Anzuwendendes Recht/Vertragssprache**

Es gilt deutsches Recht; die Anwendung des UN-Kaufrechtsabkommens ist ausgeschlossen.

Vertragssprache ist deutsch.

#### **X. Sonstiges**

1. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden sollten oder der Vertrag eine sog. Vertragslücke enthält, so soll hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages in seiner Rechtswirksamkeit nicht berührt werden.
2. Rechtsunwirksame Bestimmungen oder sog. Vertragslücken sind vielmehr - soweit dies mit dem Vertragszweck vereinbar ist - durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die zum rechtlich gleichen und zu einem den Vertragsbeteiligten nach Treu und Glauben zumutbaren ähnlichen Ergebnis führen.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und

Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung des jeweils anderen Vertragspartners. Auch die Vereinbarung der Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

4. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für den Hauptsitz von Hotmobil zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand. Darüber hinaus ist Hotmobil berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Käufers zuständig ist.

Dateiname:	2018-09-AGBs-Kauf-Revision07.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Notter	Revision: 07	Versionsdatum: 9/2018	Seite 4 von 4